

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung		Sachbearbeiter Herr Nägele	
Beratung Stadtrat	Datum 30.10.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Am Südhang I" in Wassertrüdingen			
Anlagen: bbp49-satzung-planz-2023-05-22-ausfertigung-aenderung-2023-10-11			

Sachverhalt:

Nachdem am 22.05.2023 der Satzungsbeschluss bezüglich dem Bebauungsplan Am Südhang I beschlossen wurde, muss leider schon heute eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen werden.

Wegen Arbeitsüberlastung konnte das Wasserwirtschaftsamt erst im September den Wasserrechtsantrag zum obigen Baugebiet endgültig bearbeiten. Mit Schreiben vom 25.09.2023 vom Landratsamt Ansbach wurden nun die Festsetzungen zur Entwässerung festgelegt. Dabei hat sich das erforderliche Retentionsvolumen pro Grundstück gegenüber der Festsetzung im Bebauungsplan erhöht. Im Bebauungsplan wurde, entsprechend Baugebiet Nördlich Friedhof, 3 m3 Zisternenvolumen pro 1000m2 Grundstück festgelegt.

Gemäß Wasserrechtsbescheid sind nun 11,6 m3 pro 1000 m2 vorzuschreiben. Das Volumen bei größere oder kleinere Grundstücken kann linear angepasst werden. Ebenso wurde die erforderliche Drossel für die jeweilige Grundstücksgröße angegeben. Dies sollte nun geändert werden.

In diesem Zusammenhang wird nochmal auf den Wunsch des Eigentümers von Flur Nr. 2727, keine rückwärtige Zufahrt zu benötigen, eingegangen. Diese Zufahrt wird aus dem Bebauungsplan entfernt und die anderen eingezeichneten Zufahrten redaktionell in der Legende mit „mögliche Zufahrten“ beschrieben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr.49 „Am Südhang I“ bezüglich den erforderlichen Retentionszisternen gemäß den Festlegung durch das Landratsamt auf 11,6 m3 pro 1000 m2 festzulegen. Weiterhin soll die rückwärtige Zufahrt zu Grundstück Flur Nr. 2727 auf der Ostseite entfallen.